Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6765

22. 03. 90

Sachgebiet 82

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1990 — Drucksache 11/6535 —

Bericht der Abgeordneten Sieler (Amberg), Strube, Zywietz und Frau Rust

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, die Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung und die Altersgelder der Altershilfe für Landwirte zum 1. Juli 1990 an die Entwicklung der Löhne und Gehälter des Jahres 1989 anzupassen. Der Entwurf geht von einem Anstieg der durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelte aller Versicherten im Jahre 1989 in Höhe von 3,3 v. H. gegenüber den der Rentenanpassung im Jahre 1989 zugrunde gelegten Entgelten des Jahres 1988 aus.

Die vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegte Beschlußempfehlung berücksichtigt auf der Grundlage neuerer Berechnungen des Statistischen Bundesamtes einen nominellen Anpassungssatz von 3,1 v. H.

Die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 1990 ergibt für den Zeitraum vom 1. Juli 1990 bis zum 30. Juni 1991 Mehraufwendungen der Rentenversicherung von 6,1 Mrd. DM. Davon sind die Mehraufwendungen in der knappschaftlichen Rentenversicherung in Höhe von 400 Mio. DM vom Bund zu tragen. Von den insgesamt 113 Mio. DM der zusätzlichen Aufwendungen in der Altershilfe für Landwirte hat der Bund folgende Anteile zu tragen:

— Anteil des Bundes an den Mehraufwendungen für Alters-, Hinterbliebenen- und Waisengelder sowie an der Übergangsbeihilfe	rd. 86 Mio. DM
— Mehraufwendungen bei den Landabgaberenten und Produktionsaufgaberenten	rd. 5 Mio. DM
Zusammen	rd. 91 Mio. DM.

Von den insgesamt rd. 212 Mio. DM Mehraufwendungen in der gesetzlichen Unfallversicherung entfallen auf den Bund rd. 12 Mio. DM

Insgesamt wird der Bundeshaushalt durch den Gesetzentwurf für den vorgesehenen Anpassungszeitraum mit 503 Mio. DM zusätzlich belastet.

Die Mehraufwendungen sind für das laufende Haushaltsjahr im Bundeshaushalt 1990 und für die Folgejahre in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Außer den dargestellten Auswirkungen auf die Träger der Rentenversicherung und der Unfallversicherung sowie auf den Bundeshaushalt ergeben sich keine Belastungen der öffentlichen Haushalte.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 14. März 1990

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Sieler (Amberg)**	**Strube**	**Zywietz**	**Frau Rust**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333